



Änderung der Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (SG 162.420)

Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub	Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (SMUV)
geltende Regelung	vorgeschlagene Änderung
§ 5 Änderung des Beschäftigungsgrades ¹ Unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse kann auf Gesuch der Mitarbeiterin sowohl für die Zeit der Schwangerschaft als auch für die Zeit nach dem Mutterschaftsurlaub der bisherige Beschäftigungsgrad, unter entsprechender Kürzung des Lohnes, reduziert werden.	§ 5 Änderung des Beschäftigungsgrades ¹ Unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse kann auf Gesuch der Mitarbeiterin sowohl für die Zeit der Schwangerschaft als auch für die Zeit nach dem Mutterschaftsurlaub der bisherige Beschäftigungsgrad, unter entsprechender Kürzung des Lohnes, reduziert werden.